

VERTRAGSBEDINGUNGEN

für Hochzeitsfeiern und andere Festveranstaltungen

Stand: 01.09.2010

VERMIETUNG

Unsere Vermietungsangebote sind bis zum Abschluss eines Buchungsvertrags freibleibend.

VERGÜTUNG

Der Betrag für die vereinbarte Mietpauschale soll 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei uns eintreffen. Dies gilt ebenso für die Meldung der jeweiligen Gästezahlen für die verschiedenen Mahlzeiten. Der Rechnungsbetrag hierfür ist hälftig 5 Tage vor der Veranstaltung, die andere Hälfte innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung zu überweisen.

Ausfallgebühren werden unmittelbar bei Eintreten des Mietausfalls fällig.

Verantwortlich für die vollständige vereinbarte Vergütung ist der Kunde/Vertragsunterzeichner.

ANZAHLUNG

Mit Abschluss des Buchungsvertrags wird eine Anzahlung von € 500,00 fällig.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto: Tariqa Burhaniya Stiftung,

Kto.-Nr.: 403 709 2500, Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00;

(IBAN: DE 71240603004037092500; BIC: GENODEF1NBU).

Erst mit Eingang der Anzahlung auf unser Konto wird der Buchungsvertrag wirksam.

AUSFALLGEBÜHREN

Falls die gebuchte Festveranstaltung nicht stattfindet, wird am Tag der Absage folgende Stornogebühr fällig:

- 50% der vertraglich vereinbarten Mietpauschale

Sorgt der Mieter für Ersatz bzw. kann die Vermieterin den Termin anderweitig vergeben, so entstehen ggf. nur die Kosten für den Differenzbetrag. Die Anzahlung wird für Bearbeitungskosten einbehalten. Absagen bis zu 6 Monate vor dem Buchungstermin sind bis auf die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr kostenfrei.

AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes behält sich die Vermieterin das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung, notfalls auch während der Veranstaltung, zu kündigen.

HAFTUNG

Für Schäden durch Festteilnehmer haftet der Mieter/ Vertragsunterzeichner auch ohne persönliches Verschulden.

HAUSORDNUNG

Die im Hause ausliegende Hausordnung ist Bestandteil des Buchungsvertrags und wird auf Wunsch gerne mitgeliefert. Hierzu gehören insbesondere:

Nichtraucherhaus: Rauchen im Eingangsbereich und auf Terrasse möglich.

Haustiere können nicht mitgebracht werden.

Lautstärkeregelung: Wegen der Nachbarn gilt ab 24.00 h Nachtruhe auf der Terrasse und im Park.

Die Zimmer müssen am Abreisetag i. d. R. bis 10:00 geräumt sein.

Anders lautende Abmachungen bedürfen der Schriftform und der beiderseitigen Unterschrift.